

Ämtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 1. Februar 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Erkundungsabteilungen brachten aus den englischen Stellungen in Flandern Gefangene und Maschinengewehre zurück.

Bei dichtem Nebel blieb die Feuertätigkeit an der ganzen Front gering.

Italienische Front

Auf der Hochfläche von Asiago lebhafter Artilleriekampf.

Vom Monte di Bal Vesla und Coll del Rosso aus setzten die Italiener diemal starke Kräfte zu neuen Angriffen ein. Sie brachen jedesmal im Feuer vor den österreichisch-ungarischen Stellungen zusammen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Rudendorff.

Zum Schuß Finnlands.

Aus Stockholm wird der „Kreuztg.“ gemeldet: Nach einwandfreien Mitteilungen beschäftigt sich die schwedische Regierung sehr ernsthaft mit der Frage eines militärischen Eingreifens in Finnland. Die schwedische Regierung will sich keineswegs in die inneren Vorgänge in Finnland einmengen, fürchtet aber dazu genötigt zu sein, da bei den letzten von den bolschewistischen roten Garden verübten Greuelthaten eine große Anzahl von den in Finnland lebenden schwedischen Untertanen ermordet worden ist. Die „Kreuztg.“ schreibt hierzu: Obwohl uns diese Nachricht aus zuverlässiger Quelle zugeht und der darin angekündigte Schritt nahe liegt, bleibt die Bestätigung der Meldung mit Rücksicht auf die weitreichenden Folgewirkungen eines schwedischen Eingreifens einstweilen abzuwarten.

Kolales und von Nah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 2. Februar 1918.

Mariä Lichtmeß.

Die erste feierliche Einführung des Jesuskindes in den Tempel zu Jerusalem, die am 40. Tage nach seiner Geburt stattfand, gab der christlichen Gemeinde in Jerusalem schon in der ersten Zeit des Christentums Anlaß, diesen Tag alljährlich in frommer Erinnerung zu begehen. Von Jerusalem aus verbreitete sich das Fest dann allmählich über alle anderen christlichen Kirchen; seine feste Einsetzung wird jedoch erst Kaiser Justinian zugeschrieben, der, als im Jahre 562 eine Pestepidemie fast ganz Konstantinopel zu entvölkern drohte, die Feier eines der Darstellung Christi im Tempel geweihten Festes anordnete. Etwas später führte Papst Sergius auch die Lichtmeß-Processionen ein, während die gleichfalls an diesem Tag stattfindende Kerzenweihe erst im 11. Jahrhundert aufkam. Da das Fest mit der Darstellung des jungen Jesus zugleich die mit dem 40. Tag nach der Geburt vollzogene Reinigung der Mutter Maria verknüpft ist, blieb auch später seine Bedeutung insofern etwas geteilt, als die östlichen Länder es als Christustag und die westlichen es mehr als Marienfest zu feiern pflegten. Die Weihe des Lichtes, die seinerzeit am Lichtmeßtage eine besondere Rolle spielte, bezieht sich auf das Wort des greisen Simeon, der den im Tempel erschienenen Jesus als Licht zur Erleuchtung der Heiden bezeichnete, wie auch die innerhalb der Kirchen abgehaltenen Lichterprocessionen den Eintritt Christi, des Lichtes der Welt, in das Gotteshaus verknüpfen sollten. Die geweihten Kerzen oder Wachshölzer galten als sog. „Seelenlichter“, die nur bei Krankheit und Todesfällen angezündet werden durften.

Als Vortag hat der Tag Mariä Lichtmeß, der bei uns noch als offizieller Feiertag gilt, noch immer eine gewisse Bedeutung, an der der Landmann in alter Gewohnheit auch weiterhin treu festhält. Für ihn ist nunmehr der halbe Winter vorbei, und deshalb berechnet er jetzt seine Futtervorräte, um mit ihnen haushalten zu können. Die Wetterregel verlangt für den Lichtmeßtag Regen oder Schnee; denn wenn die Sonne scheint, so steht noch ein gutes Stück Kälte dahinter,

und der Winter kann dann noch lange dauern. Krüher war Lichtmeß auch ein beliebter Ziehtermin für Knechte und Mägde, die auf diese Weise noch etwas vom Karneval genießen wollten, weshalb die Tage nach Lichtmeß in Süddeutschland auch vielfach als „Schlenkerzeit“ bezeichnet wurden, d. h. als eine Zeit, in der man nichts arbeitet.

1 Wohltätigkeitskonzert in Rüsselsheim zur Errichtung von Patenstellen für Halbwaisen gefallener Krieger dabeist. Veranstaltung von dem Gesangsquartett „Club Harmonie“, welcher ja noch bei den hiesigen Gesangsfreunden in guter Erinnerung steht. Der Club ladet alle hiesigen Sanges- und Kunstfreunde zu obiger Veranstaltung ein. Wie aus dem Programm im Inzeratenteil der heutigen Nr. ersichtlich, wirken besonders auch hiesige Künstler mit, und helfen das edle Unternehmen durch ihre Teilnahme verschönern, den Abend genüßlich und ganz besonders aber abwechslungsreich zu gestalten. — Wir können einen Besuch des Konzerts aufs Beste empfehlen. — Zur Heimfahrt ist die Fahrt gegen 11 Uhr bestellt und zur Überfahrt bereit!

1 Hausverkauf. Bei der Versteigerung des den Erben Andreas Allendorf gehörigen, in der Eisenbahnstraße belegenen Wohnhauses blieb Herr Eisenbahnangestellter Joseph Theis mit 9800 Mark Höchstbietender. — Auf das früher versteigerte Wohnhaus der Franz Adam Erben, in der Obermainstraße gelegen, blieb Herr Franz R. Hauheimer dahier Höchstbietender.

1 Silberne Hochzeit. Die Eheleute Fritz Kraus, in der Bahnhofstraße wohnhaft, feiern am 5. Februar das Fest der silbernen Hochzeit. Wir gratulieren und wünschen dem Paare dereinst „Die Goldene“ in besseren Zeitläuften, wie es die gegenwärtigen sind.

Vorträge über Kriegswirtschaftliche Fragen. Angenehm überrascht waren die Besucher der am letzten Sonntag im Gasthaus „Zum Taunus“ in Flörsheim tagenden Versammlung, in welcher durch 5 berufene Redner über folgende 5 Themen Vorträge gehalten wurden:

1. Deutsche Finanzkraft im Weltkriege.
2. Unsere Ernährungskraft im Kriege.
3. Die Hilfsdienstpflicht.
4. Der deutsche Arbeiter im Kriege.
5. Stadt und Land im Weltkriege.

Die große Reihe der Vorträge ließ vielleicht von vornherein bei manchem der Besucher den Gedanken aufkommen, daß die Versammlung schließlich langweilig und ermüdend werden könne. Indessen wußten die 5 Redner ihre Themen derart interessant zu gestalten und vorzutragen, daß die Versammlung äußerst anregend verlief. Es ist eine dankenswerte Aufgabe, der sich die 5 Vortragenden und der Vorsitzende der Versammlung, Herr Turninspektor und Kreisjugendpfleger, Philipp unterzogen haben, indem sie durch diese Vorträge das Verständnis für die Kriegsmassnahmen der Regierung, für die Aufgaben jedes einzelnen Bürgers im Kriege und für die Leistungen der einzelnen Stände im Kriege im weite Kreise tragen und so dazu beitragen, manche irtümliche Auffassung beim Publikum zu beseitigen. Besonders wertvoll sind diese Versammlungen dadurch, daß ihnen keinerlei parteipolitische Tendenz zu Grunde liegt, sondern daß sie sich vielmehr auf dem Kaiserwort „Ich kenne keine Parteien mehr“ aufbauen.

Das Interesse an diesen Versammlungen ist für die Besucher umso lebhafter, als nach jedem Vortrag eine freie Diskussion über das betreffende Thema stattfindet und zwar, wie dies der Vorsitzende, Herr Philipp, aussprach, zu dem Zweck, aus dem Publikum heraus Erfahrungen und Anregungen über die Kriegsmassnahmen und deren Wirkung auf das Publikum zu sammeln. (Schluß dieses Artikels folgt in nächster Nummer.)

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Fleischausgabe gelangen auf die Vollkarten 170 Gramm, auf die Rinderkarten 90 Gramm Fleisch zur Verteilung.

Flörsheim, den 26. Febr. 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 4. d. Mts. kann in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Marmelade in Empfang genommen werden. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 170 Gramm zum Preise von 30 Pfennig.

Flörsheim, den 2. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Margarine-Ausgabe.

Die nächste Ausgabe von Margarine erfolgt am Dienstag, den 5. Febr. d. Js., nachmittags 2 Uhr beginnend, im hiesigen Rathaushof gegen Vorzeigung der Butter-Ausweisarten. Die Ausgabe erfolgt genau nach der Reihenfolge der Kartennummern, rückwärts beginnend und zwar:

- | | |
|--------------|------------------|
| von 2—2½ Uhr | von Nr. 1200—900 |
| 2½—3 „ | 899—600 |
| 3—3½ „ | 599—300 |
| 3½—4 „ | 299—1 |

Es erhalten:

Jam. mit 2 Pers. 100 Gr. Margarine z. Preise v. 0.40 M.
„ „ 4 „ 150 „ „ „ „ 0.60 „
„ „ 6 „ 200 „ „ „ „ 0.80 „

„ „ 8 „ 250 „ „ „ 1.— „
„ „ mehr als 8 Pers. 375 Gr. „ „ 1.50 „
Die Familien die im laufenden Winter „Hausschlacht“ vorgenommen haben, bleiben von der Ausgabe ausgeschlossen.

Flörsheim, den 2. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Briefkasten.

Schöne Trempel. Besten Dank für die Grüße aus Feindesland. Die hübsche Schilderung eines Patrouillenganges sowie das Gedicht bringen wir in einer der nächsten Nummern zum Ausdruck. — Heimatgrüße an Dich und alle lieben Bekannten und Leser unserer „Flörsheimer Zeitung“ in Eurem Schützengraben. Auch der „Schorsch“ hat Euch keineswegs vergessen und will Euch demnächst vielleicht gar einen Besuch abstatten. — Bis! Bis! Bis! Die Schriftleitung.

Am 15. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung betreffend

„Beschlagnahme und Bestandserhebung von sogenanntem unechtem Seegrass, auch Alpengrass genannt“

erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist am 2. Februar 1918 in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Motto: Jugendfrisch harmonisch rein,
sollen Lied und Leben sein!
Sonntag, den 3. Februar, abends punkt 7½ Uhr
im „Frankfurter Hof“
zu Rüsselsheim
Wohltätigkeits-Konzert

zur Errichtung von Patenstellen für
Halbwaisen gefallener Krieger.

Mitwirkende:

Frl. Else Müller, Opernsängerin (Sopran),
Frau Gertha Jürgens-Schulder Konzertfängerin
(Alt); Herr Math. Lamberitz (Bariton),
Herr Carl Breckheimer (Klavier).

Einen genussreichen Abend versprechend ladet freundlichst ein

Mit Sängergruß!

Club „Harmonie“,
Rüsselsheim.

AB. Um den hiesigen Sanges- und Kunstfreunden den Besuch zu ermöglichen, ist die Fahrt zur Ueberfahrt gegen 11 Uhr abends bestellt. Karten à 1.— Mark sind im Verlag der „Flörsheimer Zeitung“ zu haben

Hilfsportier

zu sofortigem Eintritt gesucht.

„Keramag“

Keramische Werke Akt.-Ges.

Werk Flörsheim a. M.

Von Nah und fern.

Arztliche Waffenbrüderschaft. In Berlin findet gegenwärtig eine Tagung der ärztlichen Abteilungen der Waffenbrüderlichen Vereinigungen Österreich-Ungarns und Deutschlands statt, die dem Wiederaufbau der Volkskraft nach dem Kriege gewidmet ist. Am ersten Tage spricht Generalstabarzt der Armee Professor Dr. v. Schjörning: über die Bedeutung der Kinder- und Jugendfürsorge für die Volk- und Wehrkraft.

Was ist Pferdewurst? Am irrigen Anschauungen zu begreifen, macht der Berliner Magistrat darauf aufmerksam, daß der gewerblichen Herstellung von Rohfleischwurst außer dem Fleisch von Pferden, Manikieren oder Geln Fleisch von andern Tieren nicht benutzt werden darf. Nur der Zusatz von Schweinefleisch oder von Kalb ist gestattet.

Hochwasserschäden. Aus Bingen wird berichtet: Der Schaden, den das Hochwasser der Nahe angerichtet hat, beläuft sich auf viele Millionen Mark. In Norheim sind allein etwa 30.000 Kubikmeter Erde fortgeschwemmt worden. In Bad Baldersheim sind mehrere Fabrikgebäude schwer beschädigt worden. Während bei früherem Hochwasser die Nahe einen Wasserstand von 1,40 bis 3 Meter hatte, betrug er diesmal fast 6 Meter.

Ein gelungener Gannerschrei. Vom Kriegsgericht in Altona wurde ein Jäger Thomas Wolf wegen Totschlags zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Während er noch im Gerichtsgefängnis saß, kam ein Freund von ihm auf seine Befreiung. Er versuchte es mit einem Streich nach dem Muster des Gannemanns von Rönne und hatte auch Erfolg damit. In der Uniform eines Unteroffiziers und ausgerüstet mit entsprechendem Papierwerk erschien der Mann im Gefängnis und erklärte, daß er den Gefangenen habe, den Verurteilten dem Kriegsgericht zuführen. Das klang glaubhaft, die Papiere schienen auch den Auftrag zu bezeugen. Man händigte den Gefangenen dem vernehmenlichen Unteroffizier aus, und beide verschwanden auf immerwiedersehen.

Am hellen Tage eine ganze Wohnung ausgeräumt. Eindrehen räumten am hellen Tage die Wohnung des im Felde stehenden Majors v. B. in Hannover aus. Sie erschleuten im Laufe des Tages immer wieder mit einem großen Handwagen und Schleppten davon, was nur zu tragen und zu fahren war. Vier Zimmer wurden vollständig ausgeräumt, nur einen großen Kasten und einen schweren Schrank liegen die Spitzbuben zurück, da sie beides nicht tragen konnten. Am anderen Tage erst bemerkte man im Hause den Diebstahl.

Unverantwortlicher Reichtum hat wieder einmal schweres Unglück zur Folge gehabt. Zum Besonderen eines Kochtopfes wurde von einer Familie Palmowski in Wuttrian, Kreis Allenstein, eine Granate benutzt. Das Geschloß explodierte, und von der Familie wurde der Vater und die Tochter schwer, die Frau lebensgefährlich verletzt und der 15jährige Sohn sofort getötet.

Die gefürchteten Munitionsarbeiterinnen. Die Verarbeitung der neuartigen Sprengstoffe hat in England bei den Arbeiterinnen eine Reihe von recht unangenehmen Vergiftungen als Begleiterscheinung gezeigt. Das Gift gelangt meist durch die Poren der Haut in den Körper. Bei den Vergiftungen, die dem Miliantode zu führen, soll sich neben anderem das Absterben der Hände und Arme mit einem leicht wieder entfernbaren Gift sehr gut bewährt haben.

Dänische Luftverkehrs-Pläne. Die dänische aeronautische Gesellschaft ist eifrig mit den Vorbereitungen für die Schaffung eines Luftverkehrs für Personen- und Postbeförderung, zunächst in Dänemark selbst beschäftigt, und sieht mit 37 Stadtverwaltungen wegen Überlassung der Landungsplätze und Errichtung von Luftschiffhöfen in Verhandlungen; sie hat auch Regierung und Reichstag um Erlaubnis einer besonderen Luftverkehrs-Ordnung ersucht. Nach

Altkand und später nach Göttingen und Christiania will man Wasserflugzeuge benutzen.

Ein arbeitsloser Tag in New York. Die Schweizer Blätter melden, die Stadt New York trifft Vorbereitungen zur Organisation des arbeitslosen Tages, der jeweils der Montag sein soll; dank des Eingreifens der Theaterdirektoren werden alle Theater geöffnet bleiben, um der feiernden Bevölkerung Gelegenheit zur Vergnügung zu geben. Dafür werden die Theater am Dienstag geschlossen.

Rund um die Erde.

Die „Lebblü“, ein Genußmittel des Balkans. Aber eines der auf dem Balkan

eines offenen Herdes, um sie zu rösten, was ungefähr eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. Dabei müssen die Erbsen ununterbrochen mit einem Holzstabe umgerührt werden, und wenn sie weich geworden sind, ist die Röste zu Ende. Dann werden sie bei Zimmertemperatur 24 bis 48 Stunden lang in einem Saft aufbewahrt, sie werden wieder so hart wie vorher, man röstet sie ein zweites Mal, die zweite Röstung wird „Naollama“ genannt. Nun muß man die Röster für einen Monat lang stehen lassen, dann bringt man 30–40 Kilogramm Erbsen in einen Kessel mit kochendem Wasser, bewahrt sie hier auf, wobei die Samen quellen, dann muß man sie ein drittes Mal rösten, und nun werden die Samen gelblich-grau, die Schale

Die ukrainische Republik.

Zu dem vorläufigen Abschluß der Friedensverhandlungen mit der Ukraine.



Die bisherigen Verhandlungen der Delegationen der Mittelmächte und der ukrainischen Volksrepublik haben zu dem Ergebnis geführt, daß über die Grundlagen eines abzuscheidenden Friedensvertrages eine Einigung erzielt worden ist. Der Kriegszustand soll als beendet erklärt und der Entschluß der Parteien bestätigt werden, fortan in Frieden und Freundschaft zu leben. Die an der Front einander gegenüberstehenden Truppen sollen mit Friedensschluß zurückgezogen werden. Alle Beteiligten sind darüber einig, daß der Friedensvertrag für

die vorstige Aufnahme eines geregelten wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs Vorschau zu treffen haben wird, es sollen auch wirtschaftliche und konsularische Beziehungen alsbald aufgenommen werden. Ein Teil der bevollmächtigten Vertreter stellt sich voran, mit ihren heimischen Regierungen in Verbindung zu treten, um persönlich über den Gang der Verhandlungen Bericht zu erstatten und deren Zustimmung zu dem Friedensvertrage zu erhalten. Die Verhandlungen sind infolgedessen auf kurze Zeit unterbrochen worden.

verbreitetsten und auf die verschiedensten Arten verwendeten, bei uns aber gänzlich unbekannten Genußmittel wird nach den Mitteilungen aus dem Universitätslaboratorium zu Sofia und nach anderen Balkanarbeiten näheres mitgeteilt. Es handelt sich um die „Lebblü“, die im östlichen Balkan, besonders in Bulgarien und der Türkei, aus der Rindererbsen hergestellt und beim Volke außerordentlich als Genußmittel geschätzt wird. Die Verwendungsmethoden der Lebblü sind äußerst zahlreich. Man gebraucht sie bei der Bereitung verschiedener, auf dem Balkan blühender Arten von Zuckerkuchen, man kocht sie als Volksmedizin, und außerdem dient die geröstete Lebblü den ärmeren Volkschichten nicht selten als Ersatz für Kaffee. Endlich kann man sie auch im Handel als billiges Mittel zur Verfeinerung von gemahlenem Kaffee antreffen. Zur Bereitung der Lebblü werden die Rindererbsen zuerst in Sieben aus Leder oder Darm gesiebt nach der Größe gesondert, dann stellt man sie auf einen besonderen Ofen in Gestalt

von 25 Trennung von der Schale ist das merkwürdige Genußmittel endlich fertig. Die Lebblü sind auf dem östlichen Balkan ein geradezu unverzichtbares Nationalgericht; vor dem Kriege bezog der Preis für ein Kilogramm 48 bis 60 Pfg.

Gerichtshalle.

Bremer. Wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung verurteilt das Schwurgericht unter Vorsitz des Vorsitzenden gegen die Gattin Anna S. und die Verkäuferin Selb S. Das Gericht verurteilt die Angeklagten, die ihre Verbrechen in einem Chelchewitz-Prozess begangen hatten, zu einem Jahr Zuchthaus, bzw. zu acht Monaten Gefängnis.

Hamburg. Durch Strafbefehl war der Kaufmann Ludwig Wilhelm Otto Thüne in eine Geldstrafe von 100 Mark verurteilt, weil er ohne Erlaubnis zum Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs einen Kasten Kermesse zum Kauf angeboten hatte. Gegen diesen Strafbefehl erhob er Wider-

spruch. Das Schöffengericht verworft aber nicht nur den Einspruch, sondern erhöht die Strafe auf 5000 Mark oder 500 Tage Gefängnis, weil er in letzter Zeit häufig gegen die Kriegsgefehle verstoßen habe und erst vor einigen Wochen zu 1500 Mark verurteilt worden war.

Vermischtes.

Die Cadorna seine Heeresberichte verfaßt. Cadorna ist zwar aus der Reihe der führenden Persönlichkeiten im Kriege ausgeschieden, aber die französische Presse gedenkt noch ab und zu seiner, indem sie Erinnerungen an seine Tätigkeit als Oberbefehlshaber der italienischen Armee veröffentlichen. Bekanntlich haben Cadorna Heeresberichte wegen ihrer besonders der Wetterberichterstattung gewidmeten textlichen Eigenheiten im allgemeinen weit mehr und durchaus berechtigteres Aufsehen erregt als seine sonstigen Taten. Der „Mercur de France“ findet aber, daß Cadorna ein hervorragender Stilist gewesen sei. Eine seiner vorzüglichsten Eigenschaften bestehe in der ihm eigenen Kürze sowohl schriftlicher wie mündlicher Mitteilungen. Nach dem Eintritt Italiens in den Krieg, so erzählt das Blatt, stellte man Cadorna einen der geschicktesten und geschäftigsten italienischen Schriftsteller zur Seite, der gewissermaßen die Redaktion der Heeresberichte übernehmen sollte. Dieser Schriftsteller war aber der Meinung, daß man die Tatsachen durch schöne und weit-schweifige Wendungen ausschmücken müßte. Am zweiten Tage des Feldzuges legte er dem General Cadorna dem auf diese Weise ausgestalteten ersten Heeresbericht vor. Cadorna unterschrieb das Dokument, das zweite Manuskript aber warf er bereits in den Papierkorb, indem er erklärte, daß der Krieg keine Dichtung sei. Gerade in dieser Beziehung muß er sich aber sehr bald geändert haben, denn bekanntlich waren die italienischen Heeresberichte während Cadornas Oberbefehl stets um 100% dichterlicher und phantastischer als die aller übrigen Kriegsführer.

Der Parfümrausch. Die französischen Blätter erhielten jetzt eine aufsehenerregende Meldung von den Marquise-Inseln. Wie mitgeteilt wird, hat der dortige französische Gouverneur nämlich durch ein Rundschreiben den Verkauf aller Arten flüchtigen Parfüms ausnahmslos und bei Androhung schwerer Strafen verboten. Außerdem hat der Kolonialminister, nach Abgabe eines Berichtes an den Präsidenten der Republik, diese Verordnung offiziell bestätigt. Noch interessanter als diese Meldung ist aber die Begründung des Verbotes, in der es wörtlich heißt: „Die Eingeborenen der Marquise-Inseln haben eine solche Vorliebe für alkoholische Getränke, deren Genuß ihnen verboten wurde, daß sie sich an den aus Frankreich kommenden Parfüms heranziehen und für die kleinsten Parfümflasche die unangenehmsten Summen ausgeben.“ Man weiß man endlich, warum sich unter den französischen Kriegsgewinnlern und neuen Reichen so außerordentlich viele Parfüm-fabrikanten befinden!

Gemeinnütziges.

Für Silberne Köpfe, die täglich im Gebrauche sind, ist kochendes heißes Wasser, in dem man sie fünf bis zehn Minuten liegen läßt, ein einfaches Mittel, ihnen einen schönen Glanz zu verleihen. Will man dieselben einmal wie neu aussehend machen, so legt man sie in einer Lösung von gleichen Teilen Kochsalz, Alaun und Weinsäure auf Feuer, läßt sie aufkochen und reibt sie dann mit einem Tuche trocken.

Die jetzt allgemein gebrauchten Druck-indypen nugen sich sehr leicht ab und müssen dann durch neue ersetzt werden. Ein bis zwei leichte Schläge mit einem Hammer auf das kleine Indypfen auf der Innenseite genügen, um die Druckindypen wieder vollständig brauchbar und schicklich zu machen. Man spart dadurch viel Ärger und Arbeit.

Kristalle herzustellen. Man löst Alaun in kochendem Wasser auf, 500 Gramm auf 1/2 Liter. Kleine Gegenstände, wie Kränze, Kronen oder dergleichen aus Glas, welche man mit Kristallen bestücken will, hängt man an einem Faden hinein, nach einiger Zeit sind die Gegenstände mit den kristallinen Kristallen bedeckt. Fügt man dem Alaun noch etwas zu, werden sie rot — eine Abkochung von Blaubholz färbt purpurn. Zur Bildung der Kristalle genügen 24 Stunden.

Anfang Februar waren Nuthaus für einen Abend zu Kommerzienrat Darsfeld geladen.

Der Kommerzienrat war mit Klaus' Vater eng befreundet gewesen, und er und seine Frau freuten sich sehr, Klaus und Regina bei sich zu sehen.

Die liebenswürdigen alten Leute waren Regina von allen den neuen Bekannten die liebsten, und sie besuchte ihre Feste gern, weil man sicher sein konnte, sich dort wirklich gut und anregend zu unterhalten.

Am Nachmittag des Tages, an welchem sie gebeten waren, lag Klaus verstimmt, wie fest meistens, im Salon am Kamin und starrte gelangweilt in die trübende Glut des nur zum Schein entzündeten Feuers. Da das ganze Haus mit Heizerheizung versehen war, bildeten die kunstvollen Kamine nur einen Schmutz und das brennende Feuer sollte den Eindruck der Behaglichkeit erwecken.

Regina lag am Fenster und blickte durch die verdorrten Äste des Gartens in die stille Alpengartenstraße hinaus.

Zuweilen flog ihr Bild vor Augen zu Klaus hinüber. Sein Zustand gefiel ihr gar nicht.

Mit feierlichem Geschehen hatte sie das Werk vollendet und einem bedeutenden Verleger unter einem Pseudonym zur Prüfung eingesandt. Nun wartete sie voll Unruhe auf den Bescheid. Obwohl sie bis zum Schluß fest von der Brautlichkeit des Werkes überzeugt war, nun sie es aus den Händen gegeben hatte, kam die Furcht vor einem Mißlingen.

(Fortsetzung folgt.)

as Leben und die Liebe hatten all ihre Reize zur vollen Blüte gebracht, und Frau Garlenstein mußte sich gefallen lassen, daß er nie eine schönere Frau gesehen habe. Selbst die leicht erdichten Augenlider haben nur den feinsten Glanz der Augen. Es war ihm wohl nicht zu verdenken, daß sein Herz nicht so ruhig klopfte als sonst. Während er über Alltägliches mit ihr plauderte, richtete sie sich plötzlich aus ihrer vornehmen Haltung auf und sah ihn forschend an.

„Lieber Freund, sagen Sie mir einmal aufrichtig, ob Sie Klaus nicht sehr verändert finden in letzter Zeit.“

Er wollte nicht gleich, was er antworten sollte. Erst nach einer langen Weile sagte er: „Verändert fand ich Klaus nur vor dem, jetzt ist er wieder der Alte.“

„Sie meinen, er ist jetzt wieder wie vor unserer Verheiratung?“

„Ja. Sie kennen ihn bisher nur, angeregt durch seine Liebe für Sie, voll Interesse für Sie und was mit Ihnen zusammenhängt. Mit einem Wort, Sie kennen ihn nur in seiner Stimmung. Jetzt erst kommt der Alltag zum Vorschein.“

„Und Sie glauben, das wird noch schlimmer werden wie einst. Nicht wahr?“

„O, es war schon schlimm genug. Ich sprach einmal mit Ihnen über diese Angelegenheit, als Sie vor Ihrer Hochzeit bei meiner Mutter wohnten. Erinnern Sie sich daran?“

„Lieber Freund, ich vergaß Ihre Worte nicht.“

„Ich hat Sie damals, Ihren Einfluß geltend zu machen, um Klaus für irgendeine Be-

schäftigung zu gewinnen. Er krankt am Nichts-

sein, an nichts weiter.“ „Ich weiß es, und ich habe versucht, Ihren Rat zu befolgen. Leider ist jeder Versuch bisher mißlungen. Ich selbst empfinde, wie schrecklich es sein muß, so zu leben wie er. Er mag aber nicht hören, wenn ich darüber spreche. Erst heute kam ich darauf zurück, aber Klaus wurde so gereizt, daß ich erkrankte.“

„Er ist die teilnehmende an. Also daher kamen ihre verwinkelten Augen! Arme Regina — armer Klaus! Ihre traurigen Augen taten ihm leid, er konnte sie nicht ohne Tränen lassen. Sie mußten den Mut nicht verlieren, Frau Regina, einmal muß sich auch für ihn etwas finden.“

Sie richtete sich auf und lächelte. Ein hoffnungsvoller Glanz trat in ihre Augen. Sie dachte an das Werk, welches täglich unter ihrer fleißigen Feder fortschritt. Sie glaubte fest daran, daß es für Klaus und für sie Rettung bringen würde. Ihr Plan mußte gelingen. „Sagen Sie unbesorgt. Ich bin nicht verzagt und war nur eben ein wenig kleinmütig. Es wird schon alles noch gut werden, so lange mir meines Mannes Liebe gehört, ist nichts verloren und — die wird mir immer bleiben, das ist gewiß.“

„Er wollte ihr den schönen Glauben nicht nehmen, wenn er auch nicht so sehr überzeugt war wie sie.“

Sie lenkte dann mit einer Frage nach seiner Mutter ab und bat ihn, ihr für morgen ihren Besuch anzumelden; gleich darauf empfahl er

„Als Regina allein war, dachte sie an die Szene von heute morgen zurück, die sie mit Klaus gehabt hatte. Sie hatte ihn gebeten, das unruhige Gesellschaftsleben einzuführen und sich lieber erst zu beschäftigen; da war er so ausfallend heftig geworden, hatte sich jede Bevormundung verbeten, und als sie erschrak in Tränen ausbrach, war er davongelaufen.“

Nun sie ruhig darüber nachdachte, schalt sie sich selbst wegen ihrer Tränen. Klaus hatte ganz recht, davongelaufen. Das fehlte ja gerade, daß sie ihm sein heimliches Leid noch mit Empfindlichkeit verschärft. Er war doch nur schmerzhaft zu ihr gewesen, weil er mit sich selbst unzufrieden war. Sie wollte ihn jetzt ruhig gehen lassen und fleißig an ihrem oder besser an seinem Werke arbeiten, und wenn es im Druck erschienen war — woran sie seinen Augenblick zweifelte — Erfolg hatte, dann würde er den Mut zur Arbeit finden und alles würde gut sein.

Als er nach Hause kam, trat sie ihm ruhig und freundlich entgegen und zeigte in seiner Weile, daß sie verletzt worden war. Das rührte ihn und ärgerte ihn zugleich. Warum ließ sie sich so ruhig gefallen, daß er sie trankte. Sie sollte sich selber wehren und ihm diese Worte nicht geben. Dann hätte man doch wenigstens nicht das niederdrückende Gefühl, ungerecht gewesen zu sein!

Ihre Sanftmut und Ruhe machten ihn klein und er wollte sich nicht kleiner fühlen als sie. Sie sollte trogen und mit ihm ganken, dann wäre ihm wohlgetan.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 392 12. 17. R. R. A.,

**betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von sogenanntem unechtem Seegrass, auch
Alpengras genannt.**

Vom 15. Januar 1918.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger am 15. Januar 1918 Nr. 12).

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Vorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alles abgeerntete sogenannte unechte Seegrass (*Carex bricoides*), und zwar sowohl in ungetrocknetem wie in getrocknetem, offenem, gesponnenem oder gepreßtem Zustand.

§ 2.**Beschlagnahme.**

Die in § 1 genannten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.**Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vorräte von Veränderungen an den von ihr betroffenen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beilehenshaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Am 1. Februar 1918 sind zwei Nachtragsbekanntmachungen 1. betreffend

**„Höchstpreise für Spinnpapier aller Art,
sowie für Papiergarne und -bindfäden,**

2. betreffend

**Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden
sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung“**

erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

**Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.**

Am 1. Februar 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 1. April 1917 betreffend

„Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)“

Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.**Veräußerungserlaubnis.**

Erlaubt ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände vom Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung ab nur noch an die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin W 30, Luisenparkstr. 25, als der zuständigen Zentralbeschaffungsstelle für Stroherfahrmittel, wie Alpengras, sowie auch an die von dieser Intendantur für in Süddeutschland befindliche Ware beauftragte Einkaufsstelle, die Garnisonverwaltung Augsburg. Über jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen wird die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bzw. die Garnisonverwaltung Augsburg einen Veräußerungsschein ausstellen, welcher von dem Veräußerer als Beleg bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren ist.

§ 5.**Bearbeitungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme dürfen die im § 1 genannten Gegenstände von ihrem Besitzer bearbeitet, insbesondere gesponnen werden.

§ 6.**Meldepflicht.**

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 5 Ztr. beträgt.

§ 7.**Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände (§ 1) in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.**Stichtag und Meldefrist.**

Die Meldungen haben zu erfolgen am 1. März, 1. Juli, 1. Oktober, 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres und sind bis zum 10. des betreffenden Monats an die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin, Abteilung IV, Zentralbeschaffungsstelle für Stroherfahrmittel zu unterbreiten, mit der Aufschrift: „Betrifft Seegrassmeldungen“ in doppelter Ausfertigung zu ermitteln. Zu melden ist der an dem Stichtag jeweils tatsächlich vorhandene Bestand. Die erste Meldung hat über die am 15. Januar 1918 vorhandenen Bestände bis zum 31. Januar 1918 zu erfolgen.

§ 9.**Meldescheine.**

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen — in doppelter Ausfertigung — zu erfolgen;

erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

**Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.**

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise wohlwollender Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unserer lieben, unvergesslichen, Pflanztochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Nichte

Maria Blisch

sagen wir hiermit allen unseren tiefgefühltesten Dank. Ganz besonderen Dank den Kameraden und Kameradinnen der Verstorbenen sowie der Firma Hermann Herzheimer. Dank auch für die zahlreichen Kranzspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Susanna Hahn u. Geschwister, Fam. Phil. Pet. Blisch
Familie Jakob Drischler Peter Gutjahr u. Frau.

Hörshelm, den 1. Februar 1918.

die Meldescheine sind bei der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin anzufordern.

Die Anforderung der Meldescheine hat durch Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als die Anforderung der Meldescheine und deutliche Unterschrift mit genauer Adresse, möglichst unter Beibringung eines Firmenstempels.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Übersendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Seegrassbeschlagnahme.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.**Lagerbuch und Auskunftserteilung.**

Jeder Meldepflichtige (§ 7), der beschlagnahmte Vorräte besitzt oder erwirbt, hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht des Lagerbuches, der Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Befichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen Vorräte bearbeitet, gelagert, feilgehalten werden, oder in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.**Anfragen.**

Anfragen, welche die Meldungen betreffen, sind an die Garnisonverwaltung Augsburg zu richten und am Kopf der Zuschrift sowie auf dem Briefumschlag mit dem Vermerk: „Betrifft Seegrassmeldung“ zu versehen.

§ 12.**Ausnahmen.**

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung können von der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bewilligt werden.

§ 13.**Enteignung.**

Wer seine Vorräte zurückhält und sie nicht an die gemäß § 4 zuständigen Stellen verkauft, hat sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 14.**Inkrafttreten.**

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 15. Januar 1918.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Roeth.

Mainz, den 2. Februar 1918.

Bekanntgebende
Behörde: **Gouverneur der Festung Mainz.**
Bauisch,
Generalleutnant.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag nachm. 1½ Uhr Christenlehre u. Kriegsandracht. 3½ Uhr Marian. Kongregation.

Montag 6½ Uhr Seelenamt f. d. gef. Joh. Wollstadt. 7 Uhr 2. Seelenamt f. M. Blisch.

Dienstag 6½ Uhr Amt f. Lorenz Strahl (Schweleternh.) 7 Uhr Jahramt f. d. gef. Ph. Joh. Alendorf.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 3. Februar

Beginn des Gottesdienstes nachm. um 5 Uhr.

Sportverein 1909. Sonntag, den 3. Februar nachmittags 1 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Um vollständiges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Vereinigte Kameraden 1900. Samstag Abend 8½ Uhr Versammlung bei Kamerad M. Bertram. Um dringendes Erscheinen bittet Der Vorstand.

Spielplan des Mainzer Stadttheaters.

Direktion: Hans Islaub.

Montag, 4. Febr. abends 7 Uhr. Gastspiel Fannelore Ziegler.
Dienstag, 5. Febr. abends 7 Uhr. „Don Carlos“.

Ein Küchenschrank und ein gebrauchter Sopha
zu verkaufen. Näheres im Verlag der „Zeitung“.

Schönes möbl. Zimmer, evtl. 1 leeres Zimmer
zu vermieten. Näheres im Verlag der „Zeitung“.

1. Klasse geschnittenes Tannenholz hat zu verkaufen
(Preis nach Abrechnung) Ignaz Konrad.

Einige Grundstücke (circa 5 Morgen)
zu pachten gesucht.
Näheres im Verlag der Zeitung.